

Top: Ö 8

**Beschlussvorlage Fürstenau
FG 20/019/2007**

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2007	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
29.11.2007	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2007	Stadtrat	Entscheidung

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 - 2011

Die Entwürfe des Investitionsprogramms und der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Eingehende Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Sollfehlbedarf entwickelt sich nach der Finanzplanung wie folgt:

	Struktureller Fehlbedarf	Fehlbedarf aus Vorjahren	Fehlbedarf insgesamt
2008	403.700 €	3.214.000 €	3.617.700 €
2009	216.000 €	3.617.700 €	3.833.700 €
2010	143.000 €	3.833.700 €	3.976.700 €
2011	83.000 €	3.976.700 €	4.059.700 €

Da die Steuerschätzung 11/2007 noch nicht vorliegt, können sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Umsatzsteuer noch Änderungen ergeben.

In das Investitionsprogramm wurden insbesondere zwei Maßnahmen neu mit aufgenommen, und zwar:

- Förderprogramm:** Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren (Attraktive Innenstadt)
 Durchführungszeitraum: 2008 – 2015
 Gesamtkosten: 4.800.000 €
 Jährliche Kosten 2009 - 2011: 750.000 €
 Jährlicher Förderbetrag 2009 - 2011: 500.000 €
Jährlicher Eigenanteil 2009 - 2011: 250.000 €
- Förderprogramm:** Stadtbau West (Pommern Kaserne)
 Durchführungszeitraum: 2008 – 2017
 Gesamtkosten: 8.000.000 €
 Jährliche Kosten 2009 - 2011: 1.500.000 €
 Jährlicher Förderbetrag 2009 - 2011: 1.000.000 €
 Jährliche Zuweis.d.Dritte 2009 -2011: 500.000 €

Jährlicher Eigenanteil 2009 - 2011: 0 €

Aufgrund der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind in den Jahren 2009 – 2011 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 687.000 € erforderlich. Da in diesem Zeitraum Darlehen in Höhe von 781.000 € getilgt werden, ergibt sich eine Entschuldung in Höhe von 94.000 €, und zwar:

	2009	2010	2011	Zusammen
Kreditaufnahme	210.000 €	226.000 €	251.000 €	687.000 €
Ordentliche Tilgung	267.000 €	263.000 €	251.000 €	781.000 €
Entschuldung	57.000 €	37.000 €	0 €	94.000 €

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Genehmigungsverfügungen des Landkreises Osnabrück zu den Haushalten verwiesen. Danach müssen angesichts der hohen Belastungen durch Zins- und Tilgungsleistungen alle Investitionsvorhaben der Stadt Fürstenau dahingehend überprüft werden, ob sie wirklich notwendig sind bzw. ob sie verschoben werden können. Ausnahmen hiervon können lediglich gesetzlich vorgeschriebene und ggf. rentierliche Maßnahmen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Erst durch die Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsplänen der Folgejahre ergeben sich konkrete finanzielle Auswirkungen.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Stadtdirektor

Anlagen